

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Hinweis:

Der Auftraggeber verfährt nach der „**Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)**“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

3 Angebot

3.1 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.

3.2 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.

3.3 Komponentenlieferung

Es ist beabsichtigt, die technische Anlage aus Komponenten in Eigenarbeit zusammen zu bauen, so dass Angebot, Vergabe und Lieferung einzelner Module/ Gruppen von Komponenten (hier die Module „1- Kameras“ bis „7- Audio“) infrage kommt. Evtl. Preiszuschläge bei Teillieferungen bitte ich deshalb zu vermerken.

3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind einschließlich Umsatzsteuer anzugeben.

Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn ~~das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und~~ dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.

3.5 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Es muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.

- 3.6 Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. Email oder Telefax, sind nicht zugelassen.

4 Angebote mit abweichenden technischen Spezifikationen

Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position des Leistungsverzeichnisses auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen.

5 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

- 5.1 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, dabei gelten die 3.2 - 3.6 entsprechend.
- 5.2 Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

6 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als "Bevorzugte Bewerber" berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

7 Kosten

Dem Anbieter entstandene Kosten für die Erstellung des Angebots werden nicht erstattet.

8 Anlieferung

Lieferort: Offener Kanal Kiel,
Hamburger Ch. 36
24113 Kiel

9 Ausführungsfristen

Die Geräte sind bis zum angebotenen Liefertermin (Nr. 3.3 Angebotsschreiben) anzuliefern.

10 Technische Bedingungen

- 10.1 ~~Nach betriebsbereiter Aufstellung wird der Lieferant eine Einweisung des Bedienungspersonals durchführen.~~
- 10.2 ~~Der genaue Liefer- bzw. Aufstellungstermin ist rechtzeitig abzustimmen.~~
- 10.3 Sämtliche Fracht-, Verpackungs- und anfallenden Nebenkosten müssen im Angebotspreis enthalten sein; sie dürfen nicht zusätzlich berechnet werden.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel.